

Protokollauszug des Gemeinderates

der 7. Sitzung vom 20. April 2016

Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
ENTSCHULDIGT:		Nora Meier
GÄSTE	:	Judith Büchel, Daniela Heeb-Beck (Gesundheitskommission) Kurt Berger, Leiter Tiefbau
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung vom 23. März 2016

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 6. Sitzung vom 23. März 2016

Gesundheitskommission / Vorstellung der Kampagne **Alles Wurschtí**

«Feiern und Essen hält Körper und Geist zusammen», so sagten es schon unsere Vorfahren. Um sich auch an Festen, Apéros und anderen offiziellen oder privaten Anlässen leicht und gesund ernähren zu können, gibt es nun eine Ideenhilfe: «Alles Wurscht?» in Form einer kurzen Broschüre sowie einer Website. Eine Projektgruppe, in der auch die Mitglieder der Gesundheitskommission Gamprin-Ruggell-Schellenberg aktiv mitgearbeitet haben, hat es in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit geschafft, neue Ideen auf moderne Art und Weise umzusetzen. Auf der Website www.alleswurscht.li zeigen sie viele Möglichkeiten auf, wie heute gesunde alternative Verpflegung fürs Dorfleben, aber auch im privaten Bereich aussehen kann. Diese Ideen können bei jeder Veranstaltung umgesetzt werden.

Von Seiten der Gesundheitskommission sind Judith Büchel und Daniela Heeb-Beck um 18.00 Uhr an der Sitzung anwesend und stellen dem Gemeinderat das Projekt im Detail vor. Wie Judith Büchel ausführt, sei die Idee nicht neu. Die Gesundheitskommission Gamprin habe bereits 2007 den Handlungsbedarf erkannt und sich mit dieser Thematik befasst. Bereits damals sei unter dem gleichen Titel «Alles Wurst» ein Flyer entstanden mit dem Ziel, Ideen und Alternativangebote für eine gesunde Verpflegung an öffentlichen Anlässen aufzuzeigen.

Leider sei die Aktion damals versandet, allerdings nichts geändert habe sich an der Ausgangslage. Körperliche Inaktivität und Adipositas würden heute Folgekosten im Milliardenbereich verursachen, führt Judith Büchel weiter aus. Dagegen müsse dringend etwas unternommen werden.

Im vergangenen Jahr sei es auf Initiative des Amtes für Gesundheit zu weiteren Treffen der Gesundheitskommissionen des Landes gekommen. In diesem Zusammenhang sei von der Gesundheitskommission Gamprin-Ruggell-Schellenberg unter anderem auch auf die oben zitierte Broschüre aus dem Jahre 2007 verwiesen worden . und auf offene Ohren gestossen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit sei im Rahmen mehrerer Sitzungen projektübergreifend die Broschüre von damals überarbeitet und durch eine Webseite erweitert worden.

Die Broschüre soll, so Judith Büchel, auf das Angebot im Internet hinweisen. Dort seien, wie Daniela Heeb-Beck erläutert, viele Anregungen dazu gegeben, wie künftig eine ausgewogene Ernährung, ergänzend zu den traditionellen Angeboten (Wurst und Brot, Pommes, etc.) bei Veranstaltungen und Feiern sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bereich angeboten werden könnte.

Die Broschüre sowie die Website seien, so Daniela Heeb-Beck, zeitgemäss und liechtenstein spezifisch aufgebaut. Das Angebot ist in fünf Teilbereiche (Daheim, Vereine, FL-Rezepte, Einfache Sachen, Getränke) gegliedert und soll alle drei Monate erneuert werden. Ziel sei es, dass künftig eine gesunde Verpflegung als Alternative an öffentlichen Anlässen Normalität werde, hält Daniela Heeb-Beck abschliessend fest.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Judith Büchel und Daniela Beck zum Projekt «Alles Wurscht» zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vorsorglicher Bodenerwerb / Bodentauschangebot Altenöder Definitiver Beschluss

Im Bereich des Postareals in Bendern, zwischen Esche und Schwibboga einerseits und zwischen Schaaner Strasse und Vorlandbrücke andererseits gelegen, befinden sich die Grundstücke Nr. 212 (Eigentümer Land Liechtenstein), Nr. 214 (Eigentümerin Gemeinde Gamprin) und Nr. 213 (abgegrenzter Parkplatz in privatem Eigentum).

Das gesamte Areal hat für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde eine absolut zentrale Schlüsselstelle inne. Sowohl im Hinblick auf die Abwicklung des übergeordneten Individual- sowie des öffentlichen Verkehrs als auch für die Entwicklung eines Dienstleistungszentrums wird dieses Gebiet von herausragender Bedeutung sein. Dabei wird es vor allem um die Abdeckung von öffentlichen Interessen gehen, die in diesem Bereich geregelt werden müssen. Um diese Aufgaben zielgerichtet erfüllen zu können, ist das dortige öffentliche Eigentum zweifellos äusserst wichtig. Die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben hat für private Eigentümer verständlicherweise nicht unbedingt oberste Priorität. Nicht zuletzt aus diesem Grund besteht daher bereits seit längerem die Absicht, das gesamte Areal um die Post nach Möglichkeit ins Eigentum der öffentlichen Hand (Gemeinde und Land) zu bringen.

Nachdem der Eigentümer der Parzelle Nr. 213 mit einem Bodentausch- resp. Kaufangebot an die Gemeindevorstellung gelangt ist, hat sich der Gemeinderat an den letzten zwei Sitzungen mit dieser Thematik befasst und schliesslich an der letzten Sitzung vom 23. März 2016 den definitiven Beschluss hinsichtlich eines konkreten Tauschangebots gefasst. Auf dieser Grundlage haben der Vorsteher und der Vizevorsteher am 24. März 2016 mit dem privaten Eigentümer ein weiteres Gespräch geführt und diesem das beschlossene Angebot in Form eines Schreibens direkt übergeben.

Damit ist es nun der Gemeinde Gamprin-Bendern gelungen, diesen Privatparkplatz Parzelle Nr. 213 mit 803 m² durch Tausch in das Gemeindeeigentum zu bringen. Der grösste Teil des Postareals steht nun damit im Eigentum der Gemeinde Gamprin, lediglich das Land Liechtenstein ist zusätzlich noch Eigentümer in diesem Bereich. Damit können zukunftsgerichtete Planungen zielgerichtet angegangen werden. Die Parzelle Nr. 213 hat sowohl für die Gemeinde als auch für das Land einen unvergleichlich grossen Wert.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde auf der gegenüberliegenden Seite am Kirchhügel aus der Parzelle Nr. 255 eine Teilfläche von 240 m² mit der daneben liegenden Gemeindeparzelle Nr. 275 vereinen und diese damit zu einem grossen Grundstück mit einer Gesamtfläche von 985 m² arrondieren. Im Gegensatz dazu gibt die Gemeinde an die private Eigentümerschaft die im Badäl gelegene Parzelle Nr. 1507 m² ab.

Der Gemeinderat erachtet dieses Tauschgeschäft als äusserst fair und im nachhaltigen langfristigen Interesse der Gemeinde und des Landes als sehr wichtig.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst den Tausch der Parzelle Nr. 1526 (Badäl) im Umfang von 1507 m² gegen die Parzelle Nr. 213 (Postareal) mit 803 m² sowie gegen 240 m² aus der Parzelle Nr. 255 zur Arrondierung mit der Parzelle Nr. 275 zur Grossparzelle mit 985 m². Dieser Beschluss ist dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ober Au / Strassenprojekt Anpassungen

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. Mai 2015 das Gesamtprojekt und den Kredit des Strassenbauprojektes Ober Au genehmigt. In den darauffolgenden Monaten wurde dann mit dem östlichen Teil die erste von zwei Bauetappen realisiert.

Im Verlaufe dieses Jahres wurden verschiedene Anträge zum Strassenbauprojekt behandelt. Am 9. März 2016 hat der Gemeinderat unter anderem der Begradigung des rheinseitigen Strassenverlaufes und deren rechtwinkligen Grenzziehung zwischen den Parzellen zugestimmt. Im Auftrag der Gemeindebauverwaltung hat das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG diese Projektänderung in Bezug auf das bestehende Projekt untersucht und das Ergebnis der Gemeindebauverwaltung vorgelegt.

Die neue Variante beinhaltet ein Näherrücken des Strassenkörpers an die Baurechtsparzelle Oehri um ca. 2.30 m. Die Höhenlage der Strasse verändert sich dabei nur geringfügig gegenüber der bestehenden Planung.

Die Verschiebung der Strasse nach Osten erleichtert die höhenmässige Anpassung der westlichen Rheindambereiche. Das Höhenverhältnis der beiden Bereiche ist bei der beste-

henden, wie auch bei der neuen Variante dasselbe. Da bei der neuen Variante ein Längengewinn von 2.30 m entsteht, erleichtert sich die Anpassung. Aufgrund des genügend breiten Böschungsbereichs zu Parzelle Garage Oehri entsteht östlich der Strasse keine Verschlechterung zur bestehenden Projektvariante.

Die Gesamtbaukosten für den betroffenen Strassenbereich (Ober Au West) betragen ca. CHF 400'000.00. Die Kosteneinsparung durch die Projektänderung wird ca. CHF 35'000.00 betragen. Die Projektänderung wird jedoch Planungskosten von 19'371.25 verursachen. Die gegenständliche Änderung der Linienführung ist in den Gesamtkosten enthalten.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Projektänderung Ober Au (Strasse West . Anschlussbereich Süd) zur Kenntnis.

Der Gemeinderat bewilligt die Projektänderungskosten «Ober Au Strasse West» für das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Widagass 6, 9487 Gamprin-Bendern, im Umfang von CHF 19'371.25 (Inkl. 8% Mwst.) als Ergänzung zum bestehenden Werkvertrag.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Generelles Entwässerungskonzept / Versickerungskarte und Abflussbeiwerte

Im Rahmen von diversen Bautätigkeiten hat sich gezeigt, dass die Versickerungsmöglichkeit in den Moränenablagerungen am Eschnerberg mehrheitlich nicht so gut ist, wie dies ursprünglich bei der Erstellung der ersten Versickerungskarte im Jahre 2007 angenommen wurde. Diese Erkenntnis hat sich bei allen Gemeinden des Unterlandes gezeigt. Aufgrund der zwischenzeitlichen Erfahrungen und Erkenntnisse der letzten bald 10 Jahre mussten die Versickerungskarte und der zugehörige Bericht überarbeitet werden. Auch dies erfolgte in allen Unterländer Gemeinden in koordinierter Form.

Basierend auf der Versickerungskarte wurden im GEP (Generellen Entwässerungsplan) die sogenannten Abflussbeiwerte definiert. Diese stellen das Verhältnis zwischen der in der Kanalisation maximal abfliessenden Abwassermenge zur niederfallenden, maximalen Regenmenge dar. Anhand der Abflussbeiwerte werden also die maximal über die Kanalisation ableitbaren Regenmengen festgelegt. Dabei gibt es für jede Bauzone zwei unterschiedliche Werte, einen tieferen «Abflussbeiwert mit Versickerung» und einen höheren «Abflussbeiwert ohne Versickerung»

Diese Abflussbeiwerte sind notwendig:

- für die hydraulische Berechnung der Gemeindekanalisation im GEP
- als Vorgabe für die Liegenschaftsentwässerungen im Rahmen von Baugesuchen (Definition der maximalen Abflussmenge, welche der Gemeindekanalisation zugeleitet werden darf).

Durch die Änderung der Versickerungskarte gilt nun für weitreichende Gebiete der höhere «Abflussbeiwert ohne Versickerung», wo vorher der tiefere «Abflussbeiwert mit Versickerung» galt. Die Grösse dieser Gebiete mit stark eingeschränkten Versickerungsmöglichkeiten ist landesweit einmalig und führt in Zukunft zu deutlich mehr Abwasser, für deren Ableitung schliesslich grössere öffentliche Abwasserleitungen und -anlagen (Pumpwerke, Regenbecken) erforderlich wären. Viele Abwasserleitungen und -anlagen müssten deshalb mittel- bis längerfristig mit öffentlichen Mitteln ausgebaut werden.

Im Sinne des Verursacherprinzips schlagen die Unterländer Gemeinden deshalb vor, an der «Quelle» anzusetzen und die private Bauherrschaft noch etwas mehr in die Pflicht zu nehmen als bis anhin. Dazu schlagen wir vor, die «Abflussbeiwerte ohne Versickerung» etwas zu reduzieren. Für den Baugesuchsteller bedeutet dies, dass die zulässige Abflussspitze ab seiner Parzelle etwas mehr eingeschränkt wird. Als Massnahmen auf der Liegenschaft zur Einhaltung des Abflussbeiwertes sind folgende Massnahmen denkbar:

- Reduktion des Versiegelungsgrades durch die Wahl geeigneter Materialien (Dachbegrünungen, sickerfähige Strassen- / Platzflächen etc.)
- Entwässerung von Platz- / Strassenflächen über die Schulter anstatt Einleitung in die Kanalisation
- Technische Retentionsmassnahmen (Stauhaltungen mit gedrosseltem Abfluss in die Kanalisation)

Diese Massnahmen führen in der Regel zu unwesentlichen und zumutbaren Mehrkosten (2-3 Promille der Bausumme) für den Bauwerber. Zudem ergibt sich dadurch ein erhöhter Anreiz für entwässerungstechnisch gute Lösungen, wie durchlässige Parkflächen, begrünte Dächer u.a.m.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Versickerungskarte zur Kenntnis und genehmigt die definierten Abflussbeiwerte.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindebauten / Informationsblock über Anlagen, Unterhalt und Energie

Jedes Jahr werden im Sinne der Energiestadt von der Liegenschaftsverwaltung des Gemeindebaubüros die anfallenden jährlichen Kosten für Anlagen und Unterhalt der Gemeindebauten ermittelt und auch die Verbrauchszahlen resp. Energiekosten ausgewiesen.

Teil der umfangreichen Erhebungen sind

- die Stromkosten und der Stromverbrauch in den öffentlichen Gebäuden und der Strassenbeleuchtung
- die PV-Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden
- die Reinigungsaufwände in den öffentlichen Gebäuden
- der Wasserverbrauch in den öffentlichen Gebäuden und Brunnen
- der Wärmeverbrauch in den öffentlichen Gebäuden
- die Energieförderungen an die privaten Haushalte
- die Energiestadtkosten
- der Treibstoffverbrauch der Gemeindefahrzeuge
- die Deponie der Alpe Rauz

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Informationen über den Unterhalt und Aufwand der Gemeindebauten und -anlagen zur Kenntnis.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Gemeindehaus / Beleuchtung Haupteingang Gemeindesaal

Die Aussenbeleuchtung beim Haupteingang Saal ist mit FL-Röhren in der Decke und in den Seitenwänden bestückt. Einzelne Röhren und Vorschaltgeräte müssten ersetzt, resp. ausgetauscht werden. Da die Vorschaltgeräte auf längere Sicht nicht mehr erhältlich sein werden, schlägt die Gemeindebauverwaltung den Einbau von LED-Leuchten vor.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt die Lieferung der LED-Aussenbeleuchtungsmittel für den Haupteingang Saal an die Fa. Swiss Energies Systems, Austrasse 81, 9490 Vaduz, zum Betrag von CHF 5~~6~~21.80.00, inkl. 8% MWST.

Beschluss: Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit von CHF 8~~0~~00.00 für den Umbau der Aussenbeleuchtung beim Haupteingang Saal.

Alpwirtschaft / Anträge der Alpversammlung

Im Jahre 2015 dauerte der Alpbetrieb insgesamt 99 Tage (13. Juni - 19. September 2015). Insgesamt wurden 174 Stück Vieh von Vorarlberger und Tiroler Bauern aufgetrieben.

Die Alprechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 46~~6~~48.92 und einem Ertrag von CHF 47~~4~~54.78 mit einem Mehrertrag von CHF 805.86.

Festsetzen der Alpungsbeiträge für das Alpjahr 2016

Das Landwirtschaftsamt hat aufgrund der TBC-Fälle in Vorarlberg auch für die Alpsaison 2016 den Auftrieb von Liechtensteiner Vieh auf Vorarlberger Alpen untersagt.

Für das vergangene Alpjahr wurde erstmalig beschlossen, die Alpungsbeiträge bereits vor der Alpsaison festzulegen. Somit konnten die Bauern die für sie anfallenden Kosten für die Alpsaison bereits im Voraus kalkulieren. Die Kosten pro Tier und Alpsaison betragen im Jahre 2014 EURO 30.- und im Vorjahr Euro 33.-. Die Alpversammlung schlägt vor, diesen Beitrag für das Jahr 2016 unverändert bei EURO 33.- zu belassen.

Festsetzung des Termins für den Alpräumtag 2016

Die durch die Gemeinde und die Verantwortlichen der Alpe Rauz organisierten Alpräumtage waren in den letzten Jahren sehr schlecht besucht. Die Sitzungsteilnehmer sind sich trotzdem einig, dass an der Tradition festgehalten werden und somit auch dieses Jahr ein Alpräumtag durchgeführt werden soll.

Der Termin wird auf den 2. Juli 2016, also wiederum auf den ersten Samstag der Sommerferien festgelegt.

Die Organisation übernimmt analog den Vorjahren der Alpvorstand mit Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Alpversammlung vom 29. März 2016 zur Kenntnis und genehmigt die von der Alpversammlung eingebrachten Anträge.

Der Termin für die Alpräumung am Samstag, 2. Juli 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Die im Alpprotokoll unter Varia eingebrachten Punkte werden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Alpmeister Georg Oehri und dem übrigen Alpvorstand für die geleistete Arbeit.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Alpe Rauz / Einbau WC-Container

Im nicht mehr für das Vieh genutzten Abteil des alten Alpstalls soll ein WC-Container aufgestellt werden, um so die Alphütte selbst zu entlasten.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt die Lieferung eines WC-Container für die Alpe Rauz an die Fa. Containex zum Betrag von CHF 2~~3~~50.00, excl. MWST.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit im Umfang von CHF 5~~0~~00.-

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 26. April 2016

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Donath Oehri, Gemeindevorsteher

